

Merkblatt für den Klienten

Nachweis der Drogenfreiheit durch Drogenscreenings und / oder der Alkoholabstinenz durch Überprüfung von Ethylglucuronid im Urin

Sie haben sich entschlossen, den Nachweis der Drogenfreiheit bzw. Alkoholabstinenz mittels geeigneter Urinscreenings bei uns durchzuführen. Dieses Merkblatt, zu dessen Bedingungen Sie Ihr Einverständnis geben und das Ihnen heute ausreichend erläutert wurde, macht Sie auf einige Punkte aufmerksam, damit die erzielten Ergebnisse als Abstinenznachweis bei den entsprechenden Stellen (z.B. Fahrerlaubnisbehörde oder Begutachtungsstelle für Fahreignung) zu verwerten sind. Deren Nichtbeachtung kann zum Abbruch des Kontrollprogramms führen.

Ablauf des Kontrollprogrammes:

Sie senden uns das ausgefüllte und unterschriebene Auftragsformular sowie die unterschriebene Einwilligungserklärung zum Datenschutz zurück.

Das Kontrollprogramm **beginnt ab Eingang Ihres Auftrages bei uns (Eingangsstempel)**, außer Sie wünschen einen späteren Beginn. Die erste und letzte Kontrolle im Kontrollzeitraum findet spätestens 6 Wochen nach Programmstart bzw. frühestens 6 Wochen vor Programmende statt.

In jedem Fall erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung per Post.

Ab Programmbeginn müssen Sie mit Einbestellungen zur Urinabgabe rechnen. Wir informieren Sie **einen Tag vor** der Urinabgabe. Telefonisch versuchen wir Sie insgesamt 3 x zu erreichen und sprechen gegebenenfalls beim 3. Mal auf die Mailbox. Wenn wir Sie nicht persönlich erreichen, müssen Sie uns nicht zurückrufen. Sehen Sie, dass wir 3 x versucht haben, Sie zu erreichen, bedeutet dies in der Regel für Sie, dass Sie am nächsten Tag zur Urinabgabe kommen müssen. Sollten Sie unsicher sein, können Sie uns auch gern per E-Mail kontaktieren. Die Einbestellung per E-Mail erfolgt im Laufe des Vormittags.

Bitte achten Sie ab Erhalt der Einbestellung schon darauf, nicht übermäßig viel Flüssigkeit aufzunehmen, am Abgabetag selbst ebenfalls nicht zu viel Flüssigkeit aufnehmen. Anhaltspunkt: Trinken Sie in den 2-3 Stunden vor der Probenabgabe nicht mehr als 0,2 Liter Flüssigkeit.

Die Urinabgaben finden in der **Mörikestr. 30/4 in Ludwigsburg** statt und sind **von Montag bis Samstag** möglich. An den Abgabeterminen sind die Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 07:30 bis 11:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Sie erreichen uns per E-Mail: toxilab@mvzlb.de oder per Telefon: 07141 966-200.

Verpflichtung zur Verfügbarkeit:

Die meisten Drogen sowie ETG sind nach Aufnahme nur wenige Tage im Urin nachweisbar. Deshalb ist eine kurzfristige Einbestellung durch uns unabdingbar. Sie müssen uns daher Kontaktdaten mitteilen, unter denen Sie täglich erreichbar sind. Es erfolgt eine Einbestellung in unsere Entnahmestelle für den nächsten Tag zur Abgabe einer Urinprobe.

1. Sie sind zur täglichen (Montag-Sonntag) telefonischen Erreichbarkeit bzw. Kontrolle des Posteingangs (**inkl. Spam-Ordner**) verpflichtet.
2. Urlaubszeiten/Abwesenheitszeiten müssen TOXILAB **mindestens 3 Tage (1. Tag = Eingang bei uns bis 18:00 Uhr) vor Abreise schriftlich (per E-Mail oder Fax) vorliegen**. Längere absehbare Abwesenheiten (z.B. Urlaub) müssen Sie uns zu Beginn des Kontrollprogramms mitteilen. **Beachten Sie bitte, dass spontane Reisen während eines Kontrollprogrammes nicht möglich sind!**
3. In den ersten 2 Wochen oder 2 Wochen vor Ende des Programmes dürfen Sie keine mehrwöchige Abwesenheit anmelden.

TOXILAB Ludwigsburg

Labor für Toxikologie und Drogenuntersuchungen GmbH
Mörkestr. 28/2 71636 Ludwigsburg
Akkreditiert nach DIN ISO/IEC 17025 für forensische Zwecke
Tel. 07141/966-200 FAX: 07141/966-380
E-Mail: toxilab@mvzlb.de

4. Bei einem Programm über 6 Monate dürfen Sie in der Summe nicht mehr als 4 Wochen abwesend sein (bei einem Programm über 12 Monate 8 Wochen). In einem Abwesenheitszeitraum werden Samstag und Sonntag mitgezählt!
5. Bei einem Programm über 6 Monate darf die Verfügbarkeit nicht über 3 Wochen oder mehr **am Stück** unterbrochen sein, bei einem Programm über 12 Monate nicht für 5 Wochen oder mehr **am Stück**.
6. Eine Abwesenheit darf nicht mit einer gewissen Regelmäßigkeit angemeldet werden. (Die Terminvergabe darf von Ihnen nicht beeinflusst werden.)
7. Entschuldigungsgründe für ein Nichterscheinen (akute Erkrankung, auswärtige oder kurzfristig anberaumte berufliche Tätigkeit etc.) müssen Sie glaubhaft attestieren lassen.
Bei einer Erkrankung muss aus dem Attest ersichtlich sein, dass das Erscheinen zur Probenabgabe unmöglich oder erheblich erschwert war (Reiseunfähigkeitsbescheinigung, **keine Krankmeldung!**).
Bei arbeitsbedingter Verhinderung müssen Sie nachvollziehbar darlegen, dass ein Erscheinen vor oder nach der Tätigkeit nicht doch möglich war.
Eine Abwesenheit aus schulischen Gründen (z.B. auswärtiger Blockunterricht) muss durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule belegt werden.

Untersuchungsumfang und Ablauf:

1. In der Regel erfolgt der Abstinenznachweis über einen der folgenden Programmzeiträume:
 - a) 6 Monate mit mindestens 4 Proben
 - b) 12 Monate mit mindestens 6 Proben
 - c) 15 Monate mit mindestens 7 Proben

Bei den genannten Proben handelt es sich um eine Mindestzahl. Nach dem Zufallsprinzip haben sie mit einer weiteren Einbestellung und Kontrolle zu rechnen, die als Teil des Programms zu sehen und verpflichtend auf Ihre Kosten beizubringen ist.

2. Nach einem abgeschlossenen Programm kann, bei einer längeren Nachweislücke vor einer Begutachtung, die Aufrechterhaltung der Abstinenz in der Regel durch drei unauffällige Urinkontrollen in einem Zeitraum von 4 Monaten überprüft werden.
3. Zu jedem Termin ist von Ihnen ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel in Verbindung mit dem Reisepass) vorzulegen. Das Entgelt für die Urinalysen ist am jeweiligen Kontrolltermin in bar oder mit EC- bzw. Kreditkarte (Master, VISA) zu entrichten.
4. Zum Ausschluss von Verfälschungen wird die Probe unter direkter Sichtkontrolle abgegeben, d.h.
 - Kleidungsstücke dürfen nicht die Sicht auf die Probenabgabe verdecken, das heißt, sie müssen soweit ausgezogen oder gerichtet sein, dass Sichteinschränkungen vermieden und Manipulationsutensilien (wie z.B. Urinbehälter, Schläuche) ausgeschlossen werden können.
 - Direkt vor der Urinabgabe wird der Klient/ die Klientin vom Aufsichtspersonal aufgefordert, Oberkörper und Oberschenkel kurzzeitig freizumachen, um vorne und hinten das Mitführen einschlägiger Utensilien ausschließen zu können.
 - Auch müssen Unterarme sichtbar sein, um Schlauchapparaturen erkennen zu können.
 - Der Klient/ die Klientin muss sich vor Abgabe der Probe die Hände gründlich mit klarem Wasser waschen (so werden mögliche Störsubstanzen an den Händen bzw. unter den Fingernägeln abgewaschen).
 - Der Name auf dem Urinbecher wird von dem Klienten/ der Klientin vor der Urinabgabe auf Richtigkeit überprüft.

5. Gemäß den „Beurteilungskriterien“ für die Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie und Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin, Kirschbaum Verlag Bonn, 2022) wird bei Drogenscreenings auf Cannabis (THC-Carbonsäure), verschiedene Opiate, Methadon (EDDP), Kokain (Benzoylecgonin), Amphetamin und Amphetamin-Derivate sowie verschiedene Benzodiazepine getestet. Bei Hinweis auf früheren Opiat-/Opioidkonsum ist zusätzlich der Abstinenznachweis auch für Opioide wie z.B. Tilidin, Tramadol, Oxycodon u.a. zu erbringen. Bei Verdacht auf Umgang mit synthetischen Cannabinoiden (Spice-Produkten) bzw. Designer-Stimulanzien einschließlich Cathinon- und Piperazin-Derivaten (sog. Badesalz-Drogen) oder Missbrauch von psychoaktiven Medikamenten bzw. Suchtverlagerung, können diese Drogenklassen oder weitere Medikamentengruppen von Relevanz sein und eine anlassbezogene Beauftragung des Labors erfordern. Eine etwaige Einschränkung des Untersuchungsumfangs muss von der Sie beauftragenden Stelle eindeutig definiert sein. Die Untersuchungen erfolgen mit gerichtsverwertbaren chromatographisch-massenspektrometrischen Verfahren.
6. Gemäß den „Beurteilungskriterien“ für die Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie und Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin, Kirschbaum Verlag Bonn, 2022) wird bei Alkoholabstinenzkontrollen auf Ethylglucuronid bei einer Entscheidungsgrenze von 100 ng/ml getestet. Die Untersuchungen erfolgen mit gerichtsverwertbaren chromatographisch-massenspektrometrischen Verfahren.
7. Nach Abschluss des Kontrollprogramms werden Ihnen die Einzelbefunde sowie der Abschlussbericht per Post zugesandt. Der Abschlussbericht stellt das eigentliche, entscheidende Dokument zur Verwendung im Begutachtungsverfahren dar.

Aufklärung über mögliche Verfälschungen der Laborergebnisse:

1. Eine starke Flüssigkeitsaufnahme kann die nachzuweisenden Substanzen unter die Nachweisgrenze der Labormethoden drücken. Daher wird eine Kreatininbestimmung durchgeführt. Sollte der Wert den Grenzwert von 20 mg/dl unterschreiten (= Probe verdünnt), gilt die Probe als nicht verwertbar. Dies kann ggf. zum Abbruch des Programms führen. Sie sollten daher am Tag der Probenabgabe nicht übermäßig trinken. Anhaltspunkt: Trinken Sie in den 2-3 Stunden vor der Probennahme nicht mehr als 0,2 Liter Flüssigkeit. Bitte achten Sie zusätzlich darauf, dass Sie zum Termin nicht mit leerer Blase erscheinen.
2. Sollten Sie ärztlich verordnet Medikamente erhalten, bitten wir Sie, die entsprechenden Beipackzettel zum jeweiligen Termin mitzubringen. Auf die Einnahme nicht ärztlich verordneter Medikamente sollten Sie verzichten.
3. Falls Sie Arzneimittel erhalten, die Opiate wie Codein o.ä. enthalten, sollten Sie das Programm zur Abstinenzüberwachung erst nach der Therapie beginnen. Dies gilt ggf. auch für opioidhaltige Arzneimittel und Psychopharmaka, wenn deren Einnahme im erweiterten Untersuchungsumfang Ihres Kontrollprogramms mit überprüft werden soll.
4. Während der Laufzeit des Programms müssen Sie auf den Konsum von Mohnsamen (Brötchen, Kuchen), von Cannabis-/Hanfprodukten (auch Pflagemittel und CBD-Produkte) sowie den Aufenthalt in Räumen mit Cannabis- oder Kokainrauch bzw. Kokainstäuben in der Umgebungsluft verzichten. Ihre Urinprobe kann hierdurch positiv auf Morphin/Codein (Opiate), THC-Carbonsäure (Cannabis) oder Benzoylecgonin (Kokain) werden. Labordiagnostisch kann die Herkunft dieser Substanzen nicht von einer missbräuchlichen Einnahme unterschieden werden!
Wir weisen darauf hin, dass Sie ohne ärztliche Verordnung keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel einnehmen sollten, da Sie sich von dem Verdacht auf missbräuchliche Einnahme entsprechender Wirkstoffe bei Nachweis nicht entlasten können.

TOXILAB Ludwigsburg

Labor für Toxikologie und Drogenuntersuchungen GmbH
Mörkestr. 28/2 71636 Ludwigsburg
Akkreditiert nach DIN ISO/IEC 17025 für forensische Zwecke
Tel. 07141/966-200 FAX: 07141/966-380
E-Mail: toxilab@mvzlb.de

5. Sie sollten alles vermeiden, was einen Alkoholkonsum vortäuschen kann. Alkohol (Ethanol, Ethylalkohol) kann z.B. in den folgenden Quellen enthalten sein:
 - Flüssige Medikamente. Bekommen Sie Arzneimittel verschrieben, die Alkohol enthalten, sollten Sie mit Ihrem Arzt über mögliche unbedenkliche Alternativpräparate sprechen.
 - Mundhygienemittel („Gurgelmittel“ für Mund und Rachen)
 - Hände-/Hautdesinfektionsmittel
 - Farben/Lacke (als Lösungsmittel)
 - Während der Laufzeit des Programms müssen Sie auf den Konsum von „alkoholfreiem“ Bier, Wein oder Sekt verzichten, da diese Getränke relevante Mengen an Alkohol enthalten können, dessen Einnahme über EtG nachweisbar wird. Dies gilt auch für Malzbier.
 - Vorsicht ist geboten bei ursprünglich alkoholfreien Obst- und Fruchtsäften, die nach Gärung Alkohol enthalten können. Ihre Urinprobe kann hierdurch positiv auf EtG werden.
 - Der Konsum von alkoholhaltigen Lebensmitteln wie z.B. entsprechenden Pralinen, Torten oder vergorenem Sauerkraut sollte während des Untersuchungszeitraumes vermieden werden.

Labordiagnostisch kann die Herkunft von Alkohol bzw. EtG aus einer der oben genannten Quellen nicht von einer missbräuchlichen bzw. beabsichtigten Alkoholeinnahme unterschieden werden!

Wir fordern Sie daher zu vorsorglichen Verhaltensweisen auf.

Bedingungen für den Abbruch des Kontrollprogramms:

1. Es erfolgt nachweislich ein Manipulationsversuch (z.B. Abgabe von Fremdurin, Zugabe von Substanzen, falsche Identität, Kreatininwert $\leq 5,6$ mg/dl).
Zum Ausschluss von Verfälschungen wird die Probe unter Sicht abgegeben. Des Weiteren führen wir diverse Untersuchungen zur Beschaffenheit der Probe durch (Temperatur, pH-Wert, Kreatinin, Geruch etc.), um eventuelle Manipulationen auszuschließen. Zu jedem Termin ist von Ihnen ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel) mitzubringen. Kann eine Probenverfälschung sicher belegt werden, führt dies zum Abbruch des Programms. Eine erneute Anmeldung in unserem Labor ist nicht mehr möglich.
2. Mehr als zwei abgegebene Urinproben wiesen einen Kreatininwert unterhalb des Grenzwertes (20 mg/dl) auf. Wurde ein erniedrigtes Kreatinin gemessen, werden Sie zeitnah zu einer erneuten kostenpflichtigen Abgabe einbestellt (maximal zweimal im Verlauf eines Abstinenzkontrollprogramms).
3. Sie stehen bei der Probenabgabe erkennbar unter dem Einfluss einer der zu untersuchenden psychoaktiven Substanzen oder Sie räumen deren Konsum ein.
4. Ein positiver Befund führt zum Abbruch des Kontrollprogramms. Dieses gilt auch dann, wenn Sie trotz vorheriger Aufklärung, eine unwissentliche oder passive Aufnahme berauschender Mittel als Begründung für den Befund anbringen.
5. Bei einem Programm über 12 Monate wird in der Summe eine Abwesenheit von mehr als 8 Wochen (bei 6-monatigem Programm 4 Wochen) überschritten.
6. Sie haben Ihre Abwesenheit nicht rechtzeitig (Eingang bei TOXILAB mind. 3 Tage vor Abreise schriftlich, möglichst per E-Mail) bekannt gegeben.
7. Sie haben bei Nichterscheinen (Krankheit, berufliche oder schulische Gründe) kein entsprechendes Attest vorgelegt.
8. Sie können am Termin vor Ort keinen Urin abgeben.